

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0404/2016/BV**

Datum:  
18.11.2016

Federführung:  
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters

Beteiligung:  
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren

Betreff:

**Zuschussbewilligung 2017/2018 für die  
FreiwilligenAgentur Heidelberg und Umstellung des  
bisherigen Vertrags unter Berücksichtigung der  
Rahmenrichtlinie Zuwendungen vom 01.01.2016**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2016	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses für die FreiwilligenAgentur in Höhe von **60.000,- € im Haushaltsjahr 2017** und **60.000,- € im Haushaltsjahr 2018** zu und beauftragt die Verwaltung, mit dem PARITÄTISCHEN einen Zuwendungsvertrag nach der seit 01.01.2016 geltenden „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ zu schließen.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
Gesamtzuschuss 2017	60.000,- €
Gesamtzuschuss 2018	60.000,- €
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Entsprechende Mittel sind im Haushaltsentwurf 2017/2018 beim Referat des Oberbürgermeisters veranschlagt.	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ zur Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg beschlossen. Die Richtlinie ist seit 01.01.2016 anzuwenden, das heißt ab 2016 müssen sich alle Zuschüsse an dieser Richtlinie orientieren. Die laufenden Verträge sind deshalb von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen.

## **Begründung:**

### **1. Ausgangssituation**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 eine neue „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ beschlossen (siehe Drucksache 0070/2015/BV). Ziel war die Vereinheitlichung der Praxis der Zuwendungsgewährung bei der Stadt Heidelberg. Die Richtlinie ist seit 01.01.2016 in Kraft, das heißt ab 2016 müssen sich grundsätzlich alle Zuschüsse an freie Träger, Vereinen et cetera an dieser Richtlinie orientieren. Laufende Kooperationsverträge sind von der Verwaltung nach und nach an die Vorgaben der neuen Rahmenrichtlinie anzupassen. Von dieser Änderung ist auch der Zuschussvertrag mit der FreiwilligenAgentur betroffen, der zum 31.12.2016 ausläuft. Auch die „Rahmenrichtlinie Zuwendungen“ lässt künftig (öffentlich-rechtliche) Zuwendungsverträge zu. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb, mit der FreiwilligenAgentur ab 01.01.2017 einen öffentlich-rechtlichen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

### **2. Die Arbeit der FreiwilligenAgentur Heidelberg**

Die Stadt Heidelberg hat, da sie die Notwendigkeit der professionellen Unterstützung des Themas Bürgerschaftliches Engagement früh erkannt hat, bereits 1998 mit dem PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband einen Kooperationsvertrag über die Einrichtung einer träger- und engagementfeldübergreifenden Informations- und Beratungsstelle, der FreiwilligenAgentur Heidelberg, abgeschlossen.

Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, gehören zu den wichtigsten Partnerinnen und Partnern der Kommunen – gerade auch in Bezug auf eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Gemeinwesens. Die Stadt Heidelberg betrachtet daher die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements als eine langfristige, gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die sich auf alle Bereiche staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erstrecken muss. Auch angesichts der bevorstehenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben, die aus Prozessen, wie beispielsweise denen des demografischen Wandels, der Auflösung tradierter Strukturen oder der Integration von Migrantinnen und Migranten, erwachsen, wird deutlich, dass alle gesellschaftlichen Gruppen nur im gemeinsamen Zusammenwirken etwas bewegen und Probleme lösen können.

Das Spektrum der Informations- und Beratungsangebote der FreiwilligenAgentur ist sehr ausdifferenziert, um den unterschiedlichen Interessenlagen Rechnung zu tragen:

- Die FreiwilligenAgentur arbeitet mit mehr als 200 verschiedenen Organisationen und Einrichtungen zusammen und ist regional ebenso wie überregional hervorragend vernetzt.
- Pro Jahr nehmen durchschnittlich 400 Menschen die direkten Beratungs- und Informationsangebote wahr. Dazu kommen diejenigen, die über Informationsstände (zum Beispiel Erstsemesterinfo, Stadtteilstadtteilfest, ...) oder über das Internet erreicht werden.
- Die bestehenden Beratungsangebote werden stetig weiterentwickelt und neue Formate erprobt. Sehr etabliert haben sich der Orientierungskurs "Freiwillig? – Ich probier's mal!" in Kooperation mit der Volkshochschule Heidelberg, die Veranstaltungsreihe „vermittelBar“, bei der sich halbjährlich Organisationen mit ihren Engagementangeboten präsentieren oder die Engagementspaziergänge im Stadtteil, die in wechselnden Stadtteilen 2 mal pro Jahr stattfinden.
- Neben der individuellen Beratung von Freiwilligen im Forum am Park bietet die FreiwilligenAgentur auch eine Online-Datenbank mit durchschnittlich 270 Engagement-Angeboten.

### 3. Finanzierung

Der städtische Personal- und Sachkostenzuschuss wurde im Haushalt 2013/2014 von 20.000,- € auf 60.000,- € jährlich aufgestockt, um das Anforderungsprofil der FreiwilligenAgentur mit Blick auf die Herausforderungen des Demografischen Wandels zu modifizieren und die bereits vorhandene personelle Ausstattung von 27 Wochenstunden um mindestens 1/1 Fachkraft zu erhöhen (siehe Gemeinderatsbeschlusses vom 25.07.2012, Drucksache 0252/2012/BV). Mit weiteren 16.500,00 € beteiligt sich das Land Baden-Württemberg an den Kosten.

Der Gesamtbetrag des städtischen Zuschusses an die FreiwilligenAgentur beläuft sich auch im Haushalt 2015/2016 auf 60.000,- € jährlich.

Um dieses wichtige und zukunftsorientierte Angebot der FreiwilligenAgentur auch in den kommenden Jahren im gewohnten Umfang fortführen zu können, beabsichtigt die Verwaltung, einen Zuschussvertrag ab 01.01.2017 für die FreiwilligenAgentur mit dem PARITÄTISCHEN abzuschließen und hat deshalb erneut Mittel in Höhe von jeweils 60.000,- € jährlich im Haushaltsplanentwurf 2017/2018 angemeldet.

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
Qu 3 DW 6	+	<b>Ziel/e:</b> Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Generationenbeziehung und Generationensolidarität, sowie das Ehrenamt stärken. <b>Begründung:</b> Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine langfristige gesamtgesellschaftlich bedeutsame Aufgabe, die es zu stärken gilt.
SOZ 3	+	<b>Ziel/e:</b> Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und Bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Um die Herausforderungen, die mit dem Demografischen Wandel einhergehen, meistern zu können, bedarf es eines Gemeinsinns und der Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen beziehungsweise sich und seine Ressourcen auch für das Gemeinwohl einzusetzen. Hier setzt die Arbeit der Freiwilligenbörse an.
KU	+	<b>Ziel/e:</b> Kommunikation und Begegnung fördern <b>Begründung:</b> Menschen, die gut eingebunden sind und sich für das Gemeinwesen engagieren können oft auch bei Einschränkungen auf familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Strukturen zurückgreifen, was ihnen in der Regel gut tut und Krisenzeiten überbrücken hilft.

#### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner